

FDP/0034/2025

Parteienantrag FDP

Az:

Datum: 10.09.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2025	Entscheidung	

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion von 10.09.2025 zum  
„Grundsatzbeschluss zum Bauleitverfahren Hanna-Kirchner-Straße,,**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Grundsatzbeschluss hinzuzufügen, dass im Zuge der nächsten Schritte (s. Tabelle am Ende des Grundsatzbeschlusses) geklärt und entschieden wird, wo die zurzeit die Gemeinschaftsunterkunft bewohnenden Familien während der Bauphase wohnen sollen und ob sie nach Fertigstellung bevorzugt zur Belegung des neu geschaffenen Wohnraums vorgeschlagen werden sollen, vorausgesetzt sie erfüllen die Voraussetzungen eines Wohnberechtigungs-scheins.

**Begründung:**

Die meisten der genannten Familien stammen aus der ersten Flüchtlingskrise von 2015, haben nicht nur Bleiberecht (weswegen sie ja die Unterkunft längst hätten verlassen müssen), sondern sind zusammen mit ihren inzwischen erwachsenen Kindern auch sprachlich und sozial gut in GU integriert bzw. haben feste Arbeitsplätze. D.h. sie können nicht beliebig – auch nicht vorübergehend - in Notunterkünfte anderer Kommunen „verpflanzt“ werden.

Da sie dem Status nach Schließung der Unterkunft zu Umbauzwecken obdachlos sind, ist die Stadt auch für ihren Verbleib zuständig, d.h. die Entscheidung über den ansonsten zu begrüßenden Grundsatzbeschluss verschärft das ungelöste Obdachlosenproblem.